

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Ortsplanungsrevision Stadt Zug: Gewässerraumfestlegung Teil 1 "Siedlungsgebiet", 2. Lesung**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2914.3 vom 5. Mai 2026

Wir verweisen auf Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2914, 1. Lesung, vom 14. Januar 2025.

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Der Grosse Gemeinderat hat in der 1. Lesung beschlossen, die Gewässerraumfestlegung in zwei Teile aufzuteilen, Teil 1 innerhalb des Siedlungsgebiets und Teil 2 ausserhalb des Siedlungsgebiets. Der Grosse Gemeinderat hat am 12. Juni 2025 die Gewässerraumfestlegung in 1. Lesung verabschiedet. Die 1. öffentliche Auflage fand vom 13. November bis 12. Dezember 2025 statt, gleichzeitig wie die Revision der Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan), jedoch als separates Verfahren.

Der Stadtrat stützt sich bei der Beantwortung der Einwendungen grundsätzlich auf das Ergebnis der 1. Lesung des Grossen Gemeinderates. Insgesamt gingen 14 Einwendungen ein. Davon wurden 2 Anträge berücksichtigt, 3 teilweise berücksichtigt und 1 Antrag wurde zur Kenntnis genommen. Die übrigen Anträge konnten nicht berücksichtigt werden. Alle Einwendungen und die Antworten des Stadtrats sind im separaten Einwendungsbericht zur Gewässerraumfestlegung Teil 1 «Siedlungsgebiet» dokumentiert.

Der Stadtrat beantragt zudem eine technische Bereinigung, um die inhaltliche Abstimmung sämtlicher Planungsunterlagen sicherzustellen und die korrekte Gewässerklassifizierung einheitlich auszuweisen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die vorgesehenen Massnahmen einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Lebensräume sowie zur Renaturierung der Fliessgewässer leisten.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zur Gewässerraumfestlegung Teil 1 «Siedlungsgebiet». Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Einwendungen und Stellungnahme des Stadtrates zu den Einwendungen**
- III Änderung Stadtrat (zusätzlicher Antrag)**
- IV Antrag**

## **I Ausgangslage**

An der Sitzung vom 12. Juni 2025 hat der Grosse Gemeinderat den Zonenplan und die Bauordnung sowie die Gewässerraumfestlegung Teil 1, innerhalb des Siedlungsgebiets, in 1. Lesung verabschiedet. Die Nutzungsplanungsrevision und die Gewässerraumfestlegung Teil 1 innerhalb des Siedlungsgebiets wurden gleichzeitig, jedoch als separate Verfahren, in die öffentliche Auflage gebracht. Diese fand in der Zeit vom 13. November bis 12. Dezember 2025 statt.

## **II Einwendungen und Stellungnahme des Stadtrates zu den Einwendungen**

Insgesamt gingen 14 Einwendungen ein, teils mit mehreren Anträgen. Das Spektrum der Einwendungen reicht von Fragen grundsätzlicher Natur bis zu konkreten Anträgen. Von diesen Anträgen wurden 2 berücksichtigt, 3 teilweise berücksichtigt und 1 Antrag wurde zur Kenntnis genommen. Die übrigen Anträge konnten nicht berücksichtigt werden.

Der Stadtrat stützt sich bei der Beantwortung der Einwendungen grundsätzlich auf das Ergebnis der 1. Lesung des Grossen Gemeinderates. Die Einwendungen sowie die Beantwortung des Stadtrates zu den Einwendungen sind im separaten Einwendungsbericht zur Gewässerraumfestlegung Teil 1 «Siedlungsgebiet» in der Beilage ersichtlich. Die berücksichtigten und teilweise berücksichtigten Einwendungen sowie die zusätzliche Änderung des Stadtrats (gemäss Ziffer III) sind in der Beilage «Übersicht Änderungen Gewässerraumfestlegung Teil 1 «Siedlungsgebiet» festgehalten.

Nach Abschluss der Lesungen des Grossen Gemeinderates werden die vom Grossen Gemeinderat beschlossenen Änderungen in den Unterlagen angepasst bzw. aktualisiert.

## **III Änderung Stadtrat (zusätzlicher Antrag)**

Der Stadtrat beantragt zusätzlich folgende Änderung zur Gewässerraumfestlegung.

### **TECHNISCHE BEREINIGUNG**

#### Änderung Dokumentationsblätter und Detailpläne

In den Dokumentationsblättern im Technischen Bericht zur Gewässerraumfestlegung ist die Bezeichnung *offizielle Gewässernummer(n)* anstelle *öffentliche Gewässernummer(n)* zu verwenden. Sämtliche Planungsunterlagen haben die korrekte Gewässerklassifizierung auszuweisen und sind inhaltlich aufeinander abzustimmen.

#### Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, dies gutzuheissen.

#### IV Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Einwendungen zur Gewässerraumfestlegung Teil 1 «Siedlungsgebiet» zur Kenntnis zu nehmen,
- die vom Stadtrat beantragten Änderungen gutzuheissen,
- den Zonenplan - Überlagerung Gewässerraum Teil 1 «Siedlungsgebiet» zum Beschluss zu erheben.

Zug, 5. Mai 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder  
Stadtschreiber

#### Beilagen

- Beschlussentwurf
- BEI: Einwendungsbericht Gewässerraumfestlegung Teil 1 "Siedlungsgebiet"
- BEI: Übersicht Änderungen Gewässerraumfestlegung Teil 1 "Siedlungsgebiet"
- BEI: Übersicht Dossier der 1. öffentlichen Auflage inkl. damaliger Unterlagen gemäss separatem Verzeichnis

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**

### **betreffend Ortsplanungsrevision Stadt Zug: Gewässerraumfestlegung Teil 1 "Siedlungsgebiet; Festsetzung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2914 vom 14. Januar 2025 (1. Lesung) und Nr. 2914.3 vom 5. Mai 2026 (2. Lesung):

1. Der Zonenplan - Überlagerung Gewässerraum Teil 1 «Siedlungsgebiet wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 i.V.m. § 47a Abs. 1 Bst. b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung einmal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi  
Präsident

Beat Werder  
Stadtschreiber